

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	29.10.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	06.11.2018
Jugendhilfeausschuss	06.11.2018

Ergänzung der Mitteilung 2768/2018 „Umsetzungsstand Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmen des Integrationsbudgets,, zu den Maßnahmenempfehlungen Nr. 6 bis 8 und 10

In Ergänzung der Mitteilung 2768/2018 „Umsetzungsstand Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmen des Integrationsbudgets“ 10 teilt die Verwaltung zu den Maßnahmenempfehlungen Nr. 6 bis 8 und Folgendes mit:

Zu 6.) Interkulturelle Öffnung der Suchtberatungsstellen

Zunächst erfolgte eine Umsetzung in Form ergänzender zielgruppenspezifischer Sprechstunden im Rahmen der Regelangebote der Suchtberatungsstellen unter Berücksichtigung der links- und rechtsrheinischen Angebote.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel werden seit 2015 für die Beratung von Menschen mit einem Migrationshintergrund sowie einer Alkohol- und Medikamentenproblematik beziehungsweise einer Glücksspielproblematik (legaler Suchtbereich) eingesetzt. Es sollten „Sprechstunden“ in den vorhandenen Beratungsstellen der Suchthilfeträger eingerichtet werden. Bezugnehmend auf die Einwohnerstatistiken wurden die Stadtbezirke Chorweiler (Blaues Kreuz), Mülheim (Diakonie) und Porz (Sozialdienst katholischer Männer/SKM) für die Beratung bei Alkohol- und Medikamentenproblematik sowie für den Bereich der Glücksspielsucht die Fachstelle für Glücksspielsucht (Drogenhilfe Köln gGmbH) mit den Standorten Innenstadt und Mülheim ausgewählt.

Die Beratung sollte von Fachkräften mit Erfahrungen in der Suchtberatung sowie mit Sprach- und Kulturkenntnissen beziehungsweise mit anderer Muttersprachlichkeit durchgeführt werden. Die Drogenhilfe und der SKM konnten seit November 2015 ein Beratungsangebot sicherstellen. Die Träger Blaues Kreuz und Diakonie hingegen konnten aufgrund des vorhandenen Stellenanteils (0,25 VZ) kein geeignetes Personal finden. Die Notwendigkeit von fremdsprachigem Personal fördert die Akzeptanz der Beratungsarbeit und erhöht die Inanspruchnahme der Beratungsleistung. Häufig gilt die Fremdsprache als „Eintrittstor“, auch wenn zum Beispiel bei türkisch sprachigem Hintergrund die Beratung häufig in Deutsch stattgefunden habe.

Daher bietet die Beratungsstelle „Vor Ort“ in Porz des SKM seit 2015 Beratung in türkischer, spanischer und englischer Sprache mit 0,5 Stelle an. Die Drogenhilfe unterhält linksrheinisch die Fachstelle Glücksspielsucht und bietet ein solches Angebot ebenfalls mit 0,5 Stelle an. Diese Stellenverteilung soll in Abstimmung mit den vier Trägern bis einschließlich 2019 Gültigkeit haben und in 2019, wie ursprünglich geplant, angepasst werden.

Die Frage „zielgruppenspezifische Sprechstunden“ oder „Beratungsangebote mit interkultureller Kompetenz“ wird dabei eine der zu klärenden Fragen sein, damit sich das Suchhilfesystem noch stärker Menschen mit Migrationshintergrund öffnet. Dabei ist die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte neben einem muttersprachlichen Angebot ebenso wichtig, wie ein niedrighschwelliger, unter Umständen auch aufsuchender Zugang zu dieser sehr vielfältigen, heterogenen Bevölkerungsgruppe.

Zu 7.) Fortschreibung Gesundheitswegweiser für Kölner/innen mit Zuwanderungs-geschichte

Der Kölner Gesundheitswegweiser wurde von der Verwaltung auf der Grundlage einer Datenbank neu konzipiert, ist aber technisch noch nicht komplett erstellt, so dass derzeit noch keine Dateneingabe erfolgen kann. Es handelt sich nicht um eine Datenaktualisierung, da keine Altdaten in digitaler Form vorhanden sind. Zumindest dem Gesundheitsamt stehen für die Entwicklung des Kölner Gesundheitswegweisers keine eigenen Stellenanteile zur Verfügung. Es werden verfügbare Anteile der vorhandenen Personalkapazitäten in der zuständigen Abteilung genutzt.

Dem AK 4 – Gesundheit, Soziales und Senioren des Integrationsrates wurde am 28.05.2018 die Testversion des Kölner Gesundheitswegweisers vorgestellt. Die technische Realisierung erfolgt durch das Amt für Informationsverarbeitung. Sobald die einsetzbare Version vorliegt, erfolgt der Echtbetrieb in zwei Phasen:

Zunächst soll die Anbieterseite in Betrieb gehen. Das heißt, den potentiellen Anbieterinnen und Anbietern wird ein entsprechender Link zur Verfügung gestellt, über den sie sich registrieren und ihr Angebot selbst einpflegen können. Nachdem eine sinnvolle Anzahl von Angeboten im Kölner Gesundheitswegweiser eingepflegt wurde, soll die Nutzerseite in den Echtbetrieb gehen. Das heißt die Nutzerinnen und Nutzer können auf die Suchfunktionen des Gesundheitswegweisers zugreifen.

Vorausgesetzt der Kölner Gesundheitswegweiser geht noch 2018 in den Echtbetrieb, fallen Entwicklungskosten bis zur offiziellen Inbetriebnahme der Datenbank in Höhe eines Pauschalbetrages von einmalig 10.976,- Euro an. Außerdem ist die Anschaffung und Implementation eines Thesaurus (alphabetisch und systematisch geordnete Sammlung von Wörtern eines bestimmten [Fach]bereichs) geplant. Welche Kosten für die geplante Nutzung eines Thesaurus anfallen werden, ist nicht bekannt, da der Implementierungsprozess noch läuft.

Die laufenden Kosten für den Serverbetrieb der Datenbank des Kölner Gesundheitswegweisers betragen monatlich 473,89 Euro (jährlich 5.686,68 Euro). Diese fallen jedoch erst ab der offiziellen Inbetriebnahme an. Hinzu kommen noch die Kosten für Aufwände der Fachanwendungsbetreuung in Höhe von monatlich 336,- Euro (jährlich pauschal 4.032,- Euro) ab der offiziellen Inbetriebnahme der Datenbank. Im Integrationsbudget sind 2018 für die Fortschreibung des Kölner Gesundheitswegweisers 8.237,- Euro veranschlagt.

Geht man davon aus, dass im Integrationsbudget für den Gesundheitswegweiser in den Folgejahren weiterhin 8.237,- Euro zur Verfügung gestellt werden, stehen dem Ansatz in jedem Fall höhere jährliche Kosten für den Serverbetrieb, die Fachanwendungsbetreuung und gegebenenfalls weitere Kosten gegenüber. Hinzu kommen noch die Kosten für eine Druckversion, zu denen derzeit keine Angaben gemacht werden können.

Zu 8.) Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von Sprach- und Integrations-mittlerinnen und -mittlern im Gesundheitswesen

Für den Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern im Gesundheitswesen wurden gemäß der Verwaltungsvorlage 2225/2014 für das Jahr 2015 19.730 Euro, für das Jahr 2016 26.890,07 Euro und für 2017 42.602,91 Euro aus dem jährlichen Budget verwendet.

Die Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern werden in folgenden Bereichen eingesetzt:

Die Beratungsstelle für Familienplanung ist für die Beratung von Risikoschwangeren und Schwangeren in desolaten Lebenssituationen zuständig. Vor dem Hintergrund kultureller Besonderheiten ist eine professionelle Beratung durch Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern erforderlich. Der Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit erfüllt Pflichtaufgaben nach § 19 des Infektionsschutzgesetzes zur Sicherstellung von Beratung, Diagnose und Behandlung bei STI (sexuell übertragbaren Infektionen). Unter Beachtung des besonderen Schutzes der Privat- und Intimsphäre, ist es unerlässlich, diese Beratung angemessen sprachlich zu gewährleisten. Der überwiegende Teil der Einsätze von professionellen Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern findet während der festen Sprechzeiten in den Beratungsstellen für Familienplanung sowie dem Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit statt. Dazu befinden sich die Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern auf Abruf in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes und werden bei Bedarf zur Untersuchung und Beratung zwecks fachlicher Sprachübersetzung unmittelbar hinzugezogen.

Die Tuberkuloseberatungsstelle ist für die Bekämpfung und Prävention der Tuberkulose zuständig. Eine zeitnahe Aufklärung von Betroffenen, oftmals mit ungenügenden Deutschkenntnissen, ist für die Vermeidung der Ausbreitung durch professionelle Übersetzer notwendig.

Das Angebot des Sachgebiets Frühe Hilfen richtet sich an alle Schwangeren und Mütter bis 23 Jahre und koordiniert Hilfsangebote für Eltern und Kinder zur frühzeitigen und nachhaltigen Verbesserung von Entwicklungsmöglichkeiten in der Familie und der Gesellschaft.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratung stellt Informationen zu allen kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Fragen, insbesondere von posttraumatischen Belastungsstörungen bereit.

Die Tuberkuloseberatungsstelle, das Sachgebiet Frühe Hilfe und die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle bilden weitere wichtige Einsatzbereiche der Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern. Dort werden sie zu festen Terminen gebucht, um einzelfallbezogen ihre Dienstleistung spezifisch anbieten zu können.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst stellt die Gesundheit und den Entwicklungsstand des Kindes vor der Schulpflicht fest. Durch die wachsende Zahl von Flüchtlingskindern ist ein Bedarf an Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern nötig. Dazu werden die Leistungen via Telefon- bzw. Videodolmetsching bei Bedarf in Anspruch genommen.

Einsatz eines Videodolmetscherdienstes

Um die Kommunikation zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes der Stadt Köln und den Geflüchteten zu verbessern, erfolgt der Einsatz eines Videodolmetscherdienstes. Hierdurch können notwendige Aufgaben (zum Beispiel: Durchführung von Seiteneinsteigeruntersuchungen, Impfangebote in den Einrichtungen, Beratungsgespräche der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratungsstelle, Tuberkuloseberatung et cetera.) effizient durchgeführt werden. Ohne die Hinzuziehung des Videodolmetscherdienstes wären häufig auftretende Sprachbarrieren nicht überwindbar und eine ausreichende Verständigung als Basis für bedarfsorientierte Beratungen / Untersuchungen nicht möglich.

Der Einsatz des Videodolmetschers erfolgt über die Anwendung von iPads.

Eine Nutzung ist nicht nur in den Räumen des Gesundheitsamtes möglich, sondern auch bei zum Beispiel Außenterminen in den Einrichtungen.

Darüber hinaus steht eine Mehrzahl unterschiedlicher Sprachen sehr zeitnah zur Verfügung, so dass eine Anwendung spontan und ohne Anmeldung möglich ist.

Daher erfolgt eine Nutzung in allen oben genannten Bereichen zur großen Zufriedenheit aller Beteiligten und einer zunehmenden Inanspruchnahme.

Zu 10.) Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als „Integrationslotsen Gesundheit“

Aufgrund der veränderten Bedarfssituation (Zuwanderung von Flüchtlingen) erscheint eine unveränderte Fortführung des „alten“ MIMI-Ansatzes aus fachlicher Sicht und bei dem zur Verfügung stehen-

den Budget nicht zielführend.

So wurde eine Übernahme der Aufgabe „Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als Integrationslotsen Gesundheit“ durch die Caritas-Integrationsagentur mit dieser diskutiert, aber bislang liegt kein umsetzungsfähiger Vorschlag auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Budgets vor.

Vor diesem Hintergrund wurden die bereitgestellten Finanzmittel aus dem Integrationsbudget für die Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als „Integrationslotsen Gesundheit“ bisher nicht in Anspruch genommen.

Gez. Dr. Rau